

# EIGENLEISTUNGEN

---

*Auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Doppelformen wird verzichtet; Bezeichnungen gelten für beide Geschlechtsidentitäten.*

Liebe Bewohner,

die Kosten der Unterkunft, Verpflegung sowie ein Hauswirtschaftsanteil sind seit dem 01.01.2020 von jedem Bewohner selbst zu zahlen. Im Folgenden handelt es sich um eine Beispielrechnung für ein Einzelzimmer in unserer Einrichtung:

(Einzelzimmer 12,3m <sup>2</sup> zzgl. Flur, Bad und Gemeinschaftsflächen 25,78 m <sup>2</sup> x 5,64 Miete pro m <sup>2</sup> )	
Kaltmiete	214,77 Euro
Heizkosten	34,00 Euro
Stromkosten	57,00 Euro
Nebenkosten	<u>57,89 Euro</u>
<b>Bruttowarmmiete</b>	<b>363,66 Euro</b>

Die Miete wird bei Bürgergeldempfängern bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt vom Jobcenter bzw. Sozialamt/Grundsicherungsamt übernommen. Der Stromanteil ist vom Bewohner selbst zu zahlen.

Folgende Verpflegungsleistungen werden angeboten:

Frühstück	30,00 Euro
Mittagessen	150,00 Euro
Abendessen	<u>30,00 Euro</u>
<b>Vollverpflegung</b>	<b>210,00 Euro</b>

Die Vollverpflegung ist optional und kann um die jeweilig nicht gewünschten angebotenen Mahlzeiten gekürzt werden.

Hinzukommt eine Hauswirtschaftspauschale von 31,00 Euro monatlich. Diese beinhaltet Bettwäsche, Handtücher, Arbeitskleidung, Waschmittel, Hygieneartikel, Putzmittel, Kleinmöbel bzw. Reparaturarbeiten im Zimmer.